



Modulbezeichnung	Medienrecht
Leistungspunkte	6 LP/ 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Gegenstand der Veranstaltung sind die rechtlichen Grundfragen der Presse, des Rundfunks und der neuen Medien. Dabei stehen neben den Grundlagen der Kommunikationsfreiheiten die Rechte und Pflichten der Massenmedien, die Grundlagen des Persönlichkeitsschutzes, die Rechtsbehelfe gegen Massenmedien sowie das internationale und europäische Medienrecht im Vordergrund.</p> <p>Qualifikationsziel Den Studierenden werden die Grundlagen des Medienrechts anhand einer systematischen Erörterung vor allem der höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt. Sie können anhand des Erlernten die wichtigsten medienrechtlichen Vorschriften auf Lebenssachverhalte anwenden. Dies versetzt sie in die Lage, die grundlegenden rechtlichen Aspekte bei Tätigkeiten im Bereich der Medienwirtschaft oder bei Medienanstalten anzuwenden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht oder Grundlagenmodul Zivilrecht
Verwendbarkeit des Moduls	Als Importlehrangebot nach Vereinbarung, bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine erfolgreich absolvierte Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.
Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notensystem (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) mit 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkten zu Grunde gelegt
Turnus des Angebots	jährlich zum Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, incl. Selbststudium und Prüfungsabsolvierung
Dauer des Moduls	ein Semester